STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**272/2026**
Aktenzeichen:	**001**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**22.09.2026**
Rat		**X**		**06.10.2026**

Betreff

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Pulheim, die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim zu beschließen.

Erläuterungen

Die Novellierung der Gemeindeordnung NRW [GO NRW], die mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 2025 beschlossen wurde und gestaffelt zum 17. Juli 2025, 1. November 2025 und 1. Januar 2026 in Kraft getreten sind, erfordert entsprechende Anpassungen der Hauptsatzung der Stadt Pulheim. Durch die v. g. Änderungen der GO NRW werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit kommunaler Gremien weiterentwickelt; so eröffnet § 47a GO NRW die Möglichkeit, Sitzungen kommunaler Gremien in außergewöhnlichen Notsituationen – insbesondere bei Umweltkatastrophen oder epidemischen Lagen – auch in digitaler Form durchzuführen. Weitere Änderungen betreffen die geänderten Regelungen zum Fraktionsstatus in Abhängigkeit der Größe des Rates und neue Bestimmungen zur Vergabe im Unterschwellenbereich nach § 75a GO NRW. Auch sind redaktionelle Anpassungen, die sich aus der praktischen Anwendung der bestehenden Regelungen sowie aus politischen Anregungen ergeben haben, vorgenommen worden.

Vor dem Hintergrund der v. g. Ausführungen ist eine umfassende Überarbeitung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim erforderlich. Ziel ist, das Regelwerk rechtssicher, widerspruchsfrei sowie praxisgerecht und zukunftsorientiert fortzuentwickeln. Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass die v. g. Änderungen sich an den entsprechenden Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebund NRW orientieren.

Nachfolgend die vorgenommenen Änderungen der Hauptsatzung im Überblick; in der beigefügten Anlage sind die Änderungen in gelb hinterlegt:

<u>Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim</u>

Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung der Gremienstruktur sowie die Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen; darüber hinaus wurden Änderungen der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen berücksichtigt, insbesondere die Dynamisierung der Entschädigungssätze, des Verdienstausfalls sowie die Regelungen zur zusätzlichen Entschädigung bei Vertretung der Sitzungsleitung.

- Einführung von Regelungen zur digitalen Durchführung von Sitzungen in Ausnahmefällen [§ 5a],
- redaktionelle Klarstellungen in den §§ 10 und 12,
- Neufassung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration [§ 11],
- Aktualisierung der Regelungen zur Gleichstellung [§ 17 Abs. 3 u. 4],
- Fortschreibung der Regelungen zur Aufwandsentschädigung unter Berücksichtigung der Entschädigungsverordnung NRW [§ 18],
- Dynamische Anpassung der Regelsätze bei Verdienstausfall [§ 19],
- redaktionelle Überarbeitung der Regelungen zu Verträgen [§ 20],
- Neufassung der Bekanntmachungsregelungen [§ 24],
- redaktionelle Überarbeitung der Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten [§ 25].